

2672/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend "Entschädigung für Bergschäden (nach dem Verkauf der Salmen AG)"

Der ÖIAG-Aufsichtsrat hat am 14. April 1997 den Verkauf der Österreichischen Salmen AG (ÖSAG) an das "Konsortium Androsch/RLB Oberösterreich/Dr. Kurt Thomanek" beschlossen. Die Entscheidung fiel deswegen zugunsten dieser Gruppe, weil diese ein umfassendes Konzept mit einer expansiven Vorwärtsstrategie vorgelegt hatte. Damit wurde auch die Saline am Dürrnberg bei Hallein an dieses Konsortium verkauft.

Im Bundesland Salzburg wurde bereits seit Monaten dieser Verkauf, so insbesondere die rechtliche Gültigkeit der "Salinenkonvention von 1829" und damit die "Schichtenberechtigungen" am Dürrnberg bei Hallein diskutiert. Von Vertretern aus dem benachbarten Bayern wurde darüberhinaus gegenüber der Salmen AG Verstöße gegen die "Salinenkonvention 1829" behauptet. Aufgrund dieser Diskussionen haben in Salzburg und Bayern Betroffene im März 1997 eine „Rechtsschutzgemeinschaft" zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegründet. In Berchtesgaden herrscht auch Unverständnis darüber, daß die ÖSAG sämtliche Holzschlagrechte in den 8 Forstwäldern ausgenützt, wogegen die heimischen, bayrischen Sägewerke immer weniger Lohnschnittaufträge trotz Konventionszusage erhalten. Ein Großteil der in den 8 Forstwäldern geschlagenen Rundhölzer wurde ohne weitere Bearbeitung in andere Werke der Salmen AG (Bad Ischl, Hallstatt etc.) geliefert.

In einem Schreiben an die Arbeiterkammer Salzburg hat das Bundesministerium für Finanzen bestätigt, daß die Einhaltung der Salinenkonvention gewährleistet ist und damit auch die Schichtenberechtigungen aufrecht bleiben.

Neben der Frage der "Schichtenberechtigung" ging es aber auch um die in Zukunft auftretenden Bergschäden und die vorhandenen "Rückstellungen", wobei es nach den vorliegenden Informationen offen ist, wer in Zukunft für Bergschäden aufzukommen hat. Besondere Kritik gibt es dazu aus dem benachbarten Bayern, da es im Berchtesgadener Land schon jetzt an Straßen und Gebäuden Bergschäden von rund 7 Mio. Schilling gibt und es auf der bayerischen Seite eher zu Folgeschäden kommt, als auf österreichischer Seite, da der größte Teil des Salzbergwerkes in Bayern liegt. Nach Angaben des Straßenbauamtes

Traunstein mußten an der Roßfeldstraße während der letzten drei Jahre Sanierungs- und Ausbesserungsmaßnahmen in Höhe von 350.000 bis 400.000 DM durchgeführt wurden. Auf der bayrischen Seite hat sich so Bgm. R. Schaupp (13erchtesgaden) - bereits Resignation breit gemacht, da der Nachweis sehr schwierig zu erbringen ist, ob Schäden an Straßen (Senkungen) oder an Häusern (Aufreten von Rissen) auf eine wann immer stattgefundene Stollenarbeit bzw. Bergwerkstätigkeit zuruckitführen ist. Obwohl in früheren Zeiten durchaus Kulanzregelungen bei Bergschadensfällen vorgenommen wurden, wurden ... so nun die Vorwürfe aus Bayern - Forderungen in den letzten Jahren abgelehnt. Es wurde von der Salmen AG jeweils ein "Nachweis" (in Form eines Gutachtens) gefordert, daß die Schäden durch den Salzbergbau entstanden sind.

Der über Jahrhunderte andauerende Salzabbau am Dürrnberg sollte aber nach Ansicht von Bürgermeister Schaupp auch für die Zukunft der Republik Österreich eine Vepflichtung gegenüber dem Konventionspartner Bayern sein. Aus Sicht der Bayern wäre es daher von größter Bedeutung, wenn die "Rückstellungen" für die Bergschäden ausschließlich im österreichischen Bundesbesitz blieben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Nach welchen Kriterien wurden am Dürrnberg bislang bei derartigen Schadensfällen Bergschäden) an betroffene Österreicher bzw. an Bayern (priv. Grundeigentümer) Entschädigungen geleistet?
2. Wie hoch waren diese Entschädigungszahlungen am Dürrnberg an private Grundeigentümer 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 und 1996 ?(Ersuche um detaillierte Aufschlüsselung und Differenzierung zwischen Salzburger und Bayrische Empfänger.)
3. Welche Geldsumme mußte seit Schließung des Salzbergwerkes am Dürrnberg insgesamt an Entschädigungszahlungen für „Bergschäden" geleistet werden?
4. Welche Maßnahmen wurden für den „Erhaltebergbau" von der Berghauptmannschaft Salzburg am Dürrnberg seit 1990 angeordnet?

5. Welche Kosten mußten jährlich im Erhaltbergbau für Dürrnberg insgesamt aufgewendet werden ? (Ersuche um detaillierte Aufschlüsselung für jedes einzelne Jahr)
6. Nach welchen Kriterien wurde bislang und wird in Zukunft die Höhe der Rückstellung für Bergschäden am Dürrnberg bestimmt?
7. In welcher Form ist die bestehende Rückstellung nach dem Verkauf der Salmen AG an das gen. Bieter-Konsortium gesichert?
8. Wie wurde die Frage der Haftung für alifällige zukünftige Bergschäden beim Verkauf an das genannte Bieter Konsortium gelöst?
9. Wird die derzeit bestehende „Subsidiärhaftung“ des Bundes für Bergschäden auch im nach dem Verkauf weiterbestehen?
10. Wesentlich ist, daß das im Berg auftretende Wasser von Fachkräften kontrolliert ausgeleitet wird. In welcher Form erfolgt die Kontrolle der Wasserführung im Berg?
11. Trotz laufender Arbeit im Schaubergwerk und im Erhaltungsbergbau (Aufträge Bergbehörde) wurden in der Vergangenheit aber zunehmend „Fremdfirmen durch die Salmen AG geholt“ - dies insbesondere für Normalerhaltungsarbeiten. Wie stehen Sie dazu?
12. Nach welchen Kriterien wurden Aufträge von der Salmen AG an diese Fremdfirmen vergeben?
13. Wie hoch waren die Auftragssummen 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995 sowie 1996 an Fremdfirmen ? (Ersuche um detaillierte Aufschlüsselung in Schillingbeträgen und Beitragsangabe für den Dürrnberg)
14. Welche Aufträge wurden 1997 durch die Salmen AG vergeben? (Ersuche um detaillierte Angabe für den Dürrnberg)
15. Von wo stammten die „Fremdfirmen“, denen seitens der Salmen AG Aufträge erteilt werden und inwieweit waren sie gegenüber den im Bergbau ausgebildeten und erfahrenen Schichtenberechtigten besser qualifiziert?